

CHR. BRODERSEN, REHHALDENWEG 27, 73614 SCHORNDORF

Herrn Landrat  
Johannes Fuchs  
Landratsamt Waiblingen  
Alter Postplatz 10  
  
71328 Waiblingen

**Kreistagsfraktion Rems-Murr-Kreis**

**Christel Brodersen**  
Vorsitzende

Rehhaldenweg 27  
73614 Schorndorf  
Fon: 07181 – 99 28 73  
Fax: 07181 – 99 28 74  
[christel@broder-sen.de](mailto:christel@broder-sen.de)

Schorndorf, 16.04.2012

### **Antrag auf Berichterstattung im Sozialausschuss zur Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik im Rems-Murr-Kreis:**

- 1. Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktmaßnahmen**
- 2. Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II, AGH) bzw. „1€-Jobs“**
- 3. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)**
- 4. Beteiligung am Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“**

Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,

zum 1.4.2012 ist die sog. „Instrumentenreform“ der Bundesregierung in Kraft getreten. Sie wirkt in erheblichem Maß auf die lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und führt nach Befürchtungen von Expert/innen dazu, dass durch die damit verbundenen Mittelkürzungen des Bundes insbesondere am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen weniger häufig und in reduziertem Umfang individuelle Förderung erhalten. Sie selbst haben diesbezüglich bei den Bundestagsabgeordneten mit einem offenen Brief interveniert und in einer eindrücklichen Pressemeldung am 02.08.2011 auf die damit verbundene arbeitsmarktpolitische Fehlentwicklung hingewiesen.

Nachdem die sogenannte „Instrumentenreform“ nun zu wirken beginnt hat die Fraktion der Grünen verschiedene Fragen zu den aktuellen Erkenntnissen der bisherigen Entwicklung, aber auch zu den Aktivitäten bezüglich des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“.

#### **1. Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktmaßnahmen**

Bereits durch die Mittelkürzung im Jahr 2011 um 2,2 Millionen Euro beim Jobcenter Rems-Murr konnten lt. Pressebericht vom 02.08.2011 „nahezu tausend Menschen weniger an sinnvollen und zielführenden Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung teilnehmen“. Dieses Jahr erfolgt eine weitere Kürzung im Bereich der Eingliederungsleistungen für langzeitarbeitslose Menschen.

Wir fragen:

- Wie entwickelte sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rems-Murr-Kreis in den letzten drei Jahren (2009 bis 2011) und wie ist im Vergleich der Stand im ersten Quartal 2012?
- Wie viel Personen waren 2009, 2010 und 2011 in Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung und wie ist der Stand im ersten Quartal 2012?
- Wie viel Mittel wurden 2009, 2010 und 2011 für Maßnahmen ausgegeben? Wie hoch fielen die Kürzungen im Jahr 2011 aus? Mit welcher Kürzung wird für das Jahr 2012 gerechnet?
- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen der Bundesregierung konkret auf die bisherigen Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis für das Jahr 2012?

## **2. Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw. „1€-Jobs“**

AGH soll es künftig ausschließlich als „Mehraufwandsvariante“ geben. Sie sollen nachrangig gegenüber den übrigen Förderinstrumenten sein, die Zuweisungsdauer wird auf max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren begrenzt.

Wir fragen:

- Wie viele AGH gab es in den Jahren 2010 und 2011 und wie viele können im Jahr 2012 im RMK mit den verfügbaren Mitteln finanziert werden?
- Welche „Mehraufwandsentschädigung“ erhalten die Betroffenen je geleisteter Stunde?
- Wie ist die Verteilung der AGH-Angebote auf öffentliche und auf freie oder kirchliche Träger?
- Wie schätzt das Jobcenter den tatsächlichen Bedarf ein?
- Welche Perspektiven haben Menschen, bei denen AGH endet?

## **3. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)**

Durch die neue Rechtslage entfällt der Beschäftigungszuschuss (BEZ) mit unbefristeter Förderung. Ebenso wie bei AGH wird die Zuweisungsdauer auf max. 24 Monate innerhalb von fünf Jahren begrenzt.

Wir fragen:

- Wie viele Arbeitsverhältnisse gem. § 16e SGB II gab es im RMK im Jahr 2011 und wie viele werden es 2012 noch sein?
- Für wie viele neue Arbeitsverhältnisse gem. § 16e SGB II sind im Jahr 2012 Mittel verfügbar?
- Was geschieht mit den Beschäftigten, wenn nach 24 Monaten die Förderung endet, sie aber keinen anderen Arbeitsplatz gefunden haben?

#### **4. Beteiligung am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“**

Die baden-württembergische Landesregierung hat unter o.g. Titel ein Konzept beschlossen, das Menschen, die schon lange arbeitslos sind oder Schwierigkeiten bei der Ausbildung haben, die dauerhafte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen soll. Das Programm umfasst fünf Bausteine für unterschiedliche Zielgruppen. Es sollen modellhafte neue Förderangebote erprobt, aber auch Lücken im bestehenden Fördersystem geschlossen werden.

Für das Programm werden im laufenden Jahr mindestens 10 Millionen (5 Mio. Land / 5 Mio. Europäischer Sozialfond) eingesetzt, dazu kommen noch Kofinanzierungsmittel Dritter, z.B. von der Bundesagentur für Arbeit.

Verschiedene Fördermaßnahmen sind bereits bekannt wie die sozialpädagogische Begleitung von problembehafteten Jugendlichen während der Ausbildung (assistierte Ausbildung), die soziale Begleitung von ca.400 Langzeitarbeitslosen oder der Einsatz von „Beschäftigungsförderern“ auf regionaler Ebene (im Sinne eines Netzwerkers) für die Beratung von Arbeitgebern von Langzeitarbeitslosen.

Als „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes“ soll der von Arbeitsmarktexperten in die Diskussion gebrachte Passiv-Aktiv-Transfer erprobt werden. In einer ersten Phase sollen 500 langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch Umwandlung von Transferleistungen (Passivleistungen) in einen Lohnkostenzuschuss (Aktivleistung) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Mindeststundenlohn von 8,50€ ermöglicht werden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises bereits intensiv über die verschiedenen Möglichkeiten informiert hat und sich bemüht, diese neue Förderung des Landes, die im Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen realisiert werden soll, zu nutzen. Bitte informieren Sie über den Stand der Umsetzungsüberlegungen seitens des Rems-Murr-Kreises bzw. des Jobcenters zu den einzelnen Fördermaßnahmen. Dabei interessiert uns auch, in welchem Umfang im Rems-Murr-Kreis Arbeitsplätze im Rahmen der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt werden.

Wir bedanken uns herzlich für eine zeitnahe Beantwortung dieser wichtigen Fragen und bitten um eine Erörterung in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses.

Gez.

Christel Brodersen, Bernd Messinger und KollegInnen